Stefan Jeske
**[nur Zustelladresse]**

**PER EINSCHREIBEN**
An die Leitung der
Familienkasse NRW West
Postfach 100765
50447 Köln

Bergheim, 5. August 2025

**Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde wegen widersprüchlicher Auskünfte, überlanger Bearbeitungsdauer und Verletzung des Rechts auf gute Verwaltung**
**Kindergeldnummer:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich förmlich Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Mein Antrag auf Kindergeld ist seit rund eineinhalb Jahren bei Ihrer Behörde anhängig. Trotz mehrfacher und umfangreicher Nachreichung sämtlicher angeforderter Unterlagen wurde bislang keine abschließende Entscheidung getroffen.

Dieser Antrag umfasst nicht nur rückwirkend das Jahr 2024, sondern auch meinen laufenden Anspruch ab April 2025, der bislang in Ihrer Bearbeitung offensichtlich nicht berücksichtigt wird.

Am 05.08.2025 habe ich mich daher telefonisch mit Ihrer Hotline in Verbindung gesetzt, um den aktuellen Bearbeitungsstand zu erfragen. Dabei kam es zu folgenden, völlig widersprüchlichen Auskünften innerhalb weniger als einer Dreiviertelstunde:
11:30 Uhr: Erste Auskunft einer mir namentlich nicht bekannten Mitarbeiterin – „Es fehlen noch Unterlagen vom Finanzamt."

12:04 Uhr: Gespräch mit Frau – eindeutige Aussage: „Alle Unterlagen liegen vollständig vor. Ich werde das intern klären."

Dazwischen hatte ich am selben Tag um 11:44 Uhr mit Frau vom Finanzamt Wismar telefoniert. Sie bestätigte mir telefonisch erneut, dass sämtliche angeforderten Unterlagen bereits am 11.07.2025 an die Familienkasse übersandt wurden. Diese Bestätigung liegt mir auch schriftlich vor.

Diese widersprüchlichen Aussagen, kombiniert mit der seit 1,5 Jahren andauernden Verzögerung, stellen nicht nur eine erhebliche Belastung für meine Kinder sowie meine Familie dar, sondern verletzen auch mein in **Art.41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union** verankertes Recht auf eine ordnungsgemäße, unparteiische und zügige Verwaltung.

Ich fordere daher:

1. Eine schriftliche Bestätigung, dass mein Antrag vollständig ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

2. Eine sofortige Bearbeitung und Entscheidung meines Antrags, einschließlich des laufenden Anspruchs ab April 2025, und **unverzügliche Auszahlung sämtlicher rückständiger Kindergeldbeträge (und ggfs. Kinderzuschläge)** bis spätestens zum **19.08.2025**.

   Die Auszahlung kann auf das der Familienkasse bereits bekannte Konto erfolgen.
   Zur Sicherheit teile ich dieses nochmals mit:
   IBAN:
   BIC:
   Kontoinhaber: Stefan Jeske

2a. Ebenso fordere ich die gleichzeitige Prüfung und unverzügliche Auszahlung eines etwaigen Anspruchs auf Kinderzuschlag gemäß § 6a BKGG.
   Nach meinen (eingereichten) Unterlagen bestand dieser Anspruch im Jahr 2024 für mindestens drei Monate, in denen mein Einkommen deutlich unter der maßgeblichen Einkommensgrenze (Nettoeinkünfte in Monaten wie Mai € , Juni € Euro und Juli € Euro) lag.
   Dieser Anspruch ist bereits angesprochen worden und soll ohne weitere Verzögerung zusammen mit dem Kindergeld entschieden und ausgezahlt werden.

3. Eine Erklärung, warum mir am selben Tag zwei widersprüchliche Auskünfte erteilt wurden und weshalb sich die Bearbeitung seit eineinhalb Jahren verzögert.

Ich bitte um schriftliche Antwort an meine oben genannte Zustelladresse.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jeske

Anlagen:
- Kopie der schriftlichen Bestätigung des Finanzamts Wismar vom 11.07.2025
- Kopie des Schreibens der Familienkasse vom 18.06.2025 (fehlender Vordruck)